

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.10.2023
Beginn: 16:04 Uhr
Ende: 19:12 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno
Böhm, Eva anwesend ab 16:17 Uhr

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Back, Karola
Breitenbücher, Karl
Bruckmüller, Thomas
Dahinten, Cornelia
Demar, Juliane anwesend bis 17:06 Uhr
Dietz, Thomas
Doser, Daniel
Eppler, Hartmut
Erb, Birgit anwesend ab 16:30 Uhr
Finger, Albrecht
Fischer, Thomas
Freund, Matthias
Friedel, Egon
Gröschel, Gabriele
Helbling, Thomas
Helm, Jutta
Helmerich, Frank anwesend ab 16:15 Uhr
Herbert, Christof
Heusinger, Jürgen anwesend bis 17:45 Uhr
Kneuer, Gerald
Kraus, Michael
Kronester, Carmen-Sita
Liebst, Matthias
Lörzel, Julian
Malzer, Steffen anwesend bis 18:29 Uhr
May, Klara
Mültner, Daniela
Räder, Eberhard
Rahm, Sonja
Raschert, Thorsten
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende
GRÜNE
Reubelt, Sonja
Schenk Graf von Stauffenberg, Karl
Gruppensprecher FDP
Scheublein, Ruth

Schmitt, Martin
Schmöger, Stefan
Seiffert, Georg anwesend bis 18:44 Uhr
Seufert, Anja
Shah, Yatin anwesend ab 16:18 Uhr
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU
Straub, Georg
Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE
WÄHLER
Sturm, Egon
Suckfüll, Peter
Vetter, Frank
Waldsachs, Ulrich
Werner, Bruno
Werner, Michael
Zeisner, Annemarie anwesend ab 16:56 Uhr

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna

VERWALTUNG

Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Kalla, Manuel
Lingerfelt, Rebecca
Roßhirt, Gerald anwesend ab 18:40 Uhr
Vorndran, Heidrun anwesend ab 16:25 Uhr

WEITERE ANWESENDE

Herr Dr. Markus Ullrich Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
(TOP 1)
Herr Thorsten Seufert Gast (Kreisrechnungsprüfung)

Abwesende und entschuldigte Personen:

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Bassil, Elke entschuldigt
Custodis, Michael entschuldigt
Götz, Angelika entschuldigt
Hanshans, Christiane entschuldigt
Klum, Helmut, Dr. entschuldigt
Pittner, Gerald entschuldigt
Seifert, Irmgard entschuldigt
van Eckert, René Fraktionsvorsitzender SPD entschuldigt

VERWALTUNG

Endres, Manfred entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Denkmaltopografie - Vorstellung des ersten Teilbandes durch das Landesamt für Denkmalpflege
Vorlage: 4.0/004/2023
2. Sachstandsbericht des Energiemanagers über den aktuellen Stand Energiemanagement
Vorlage: 4.4/014/2023
3. Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung mit dem Landkreis Schweinfurt
Vorlage: 4.3/005/2023
4. Redaktionelle Änderung des Öffentlichen Auftrages (Betrauungsakt) Geburtshilfe RHÖN
KLINIKUM Campus Bad Neustadt vom 20.10.2020
Vorlage: KSA/007/2023
5. Bericht gem. Art. 82 LKrO über die Beteiligungen des Landkreises Rhön-Grabfeld an
Unternehmen in Privatrechtsform (Stand: 31.12.2021)
Vorlage: 1.3.1/014/2023
6. Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 mit Feststellung des Jahresabschlusses
einschließlich Entlastung
Vorlage: 1.3.1/032/2023
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Rechnungsjahr 2019
Vorlage: 1.3.1/033/2023
8. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 16:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 **Denkmaltopografie - Vorstellung des ersten Teilbandes durch das Landesamt für Denkmalpflege**

MITTEILUNG

Landrat Habermann begrüßt Herrn Dr. Markus Ullrich vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Das Projekt der Denkmaltopografie für den Landkreis Rhön-Grabfeld sei nun finalisiert worden und der erste von fünf Bänden sei mittlerweile in Buchform erschienen, teilt Landrat Habermann mit. Eine digitale Variante werde in Zukunft auch erscheinen. Landrat Habermann übergibt Herrn Dr. Ullrich das Wort. Herr Dr. Ullrich informiert:

Anfang Oktober wurde der erste Teilband der Denkmaltopografie für den Landkreis Rhön-Grabfeld ausgeliefert. Der Teilband beinhaltet die Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler in den Gemeinden bzw. Städten Aubstadt, Bad Königshofen i. Grabfeld, Bad Neustadt a. d. Saale und Bastheim. Dem ersten Teilband werden vier weitere folgen, die im Laufe des nächsten Jahres sukzessive veröffentlicht werden.

Herr Dr. Markus Ullrich vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, der die Realisierung der Denkmaltopografie federführend begleitet hat, wird in einem kurzen Vortrag den ersten Teilband vorstellen (siehe Präsentation AnlageTOP1).

Sobald alle Teilbände erstellt sind, soll die Denkmaltopografie in einem geeigneten Rahmen der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Historie:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15.11.2011 beschlossen, für den Landkreis eine Denkmaltopographie erstellen zu lassen. Daraufhin wurde am 29.02.2012 eine Vereinbarung über die Erstellung der Denkmaltopografie zwischen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Landkreis Rhön-Grabfeld abgeschlossen.

Kosten:

Für das Projekt hat der Landkreis insgesamt 343.000,- € ausgegeben. Über Kostenerstattungen und Spenden sind wieder 212.000,- € zurückgeflossen. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt damit insgesamt 131.000,- €.

KR Helmerich nimmt ab 16:15 Uhr an der Sitzung teil.

Stellv. Landrätin Böhm nimmt ab 16:17 Uhr an der Sitzung teil.

KR Shah ist ab 16:18 Uhr in der Sitzung anwesend.

Landrat Habermann bedankt sich bei Herrn Dr. Ullrich, lobt dessen Werk und teilt mit, dass allen Gemeinden bzw. Gemeindeverwaltungen ein Exemplar zur Verfügung gestellt werde. Er entsendet die Grüße des Kreisheimatpflegers Reinhold Albert, welcher ebenfalls bei der Denkmaltopographie mitgewirkt habe. Landrat Habermann spricht sich für die Notwendigkeit der Druckvariante aus, welche sich vor allem an die Generation über 60 Jahre richtet bzw. von dieser Zielgruppe anstelle einer digitalen Ausgabe bevorzugt werde.

KR Werner M. bedankt sich im Namen der Freien Wähler bei Herrn Dr. Ullrich und teilt mit, dass man sich über die Beendigung des langen Projekts freue. Er lobt den Mehrwert des Werkes. Er sieht eine Möglichkeit sowie einen Vorteil für den Landkreis und die Kommunen. Zum Beispiel werden diesen mit Hilfe der Denkmaltopografie aufgezeigt, wie viele Denkmäler es insgesamt gibt und welche Gebäude noch saniert werden müssen.

Landrat Habermann merkt an, dass der Beschluss zur Erstellung der Denkmaltopografie vom Kreistag am 15.11.2011 gefasst worden sei. Die Bearbeitungszeit von 12 Jahren für die von Herrn Dr. Ullrich vorgestellte Arbeit halte er für vertretbar.

KR Friedel bedankt sich für die SPD-Fraktion bei Herrn Dr. Ullrich. Er sieht die ungeplante lange Bearbeitungszeit von 12 Jahren und somit den Verzug des Vollzugs des Beschlusses von 2011 kritisch, da die

Finanzierung damals bereits erfolgt sei. Für die weiteren Bände hofft er, dass das Landesamt den vorgestellten Zeitplan einhalten werde.

Landrat Habermann freut sich, dass es ein versöhnliches Ende für die SPD-Fraktion mit dem Projekt gebe.

KR Steinbach bedankt sich bei Herrn Dr. Ullrich. Für ihn seien sowohl die Druck-, als auch die digitale Variante eine gute Idee und er freue sich auf die weiteren Ausgaben.

Auf Wunsch von KRin Reder-Zirkelbach wird ein Exemplar des Werkes herübergereicht.

Stellvertretender Landrat Demar fragt nach dem Einzelpreis der Bände.

Landrat Habermann erläutert, dass von allen 5 Bänden jeweils 400 Exemplare dem Landkreis zur Verfügung stehen. Er sagt, dass die Exemplare an die Gemeinden, Verwaltungen, Dekanate der Kirchen, Büchereien, ggf. Staatlichen Behörden sowie an das Archiv des Landkreises verteilt werden. Über die Verteilung der übrigen Exemplare müsse zu gegebener Zeit entschieden werden, beispielsweise könnten die Kreistagsmitglieder jeweils ein Exemplar als Weihnachtsgeschenk erhalten. Er übergibt das Wort an Herrn Dr. Ullrich, damit dieser noch einmal erläutert, wie die Verteilung über den Handel angedacht sei.

Herr Dr. Ullrich ergänzt, dass beachtet werden müsse, dass das Werk nur als Gesamtexemplar im Handel aktuell für ca. 200 € erwerbbar sei. Die sich daraus ergebenden 40 € pro Teilband, hält er für vertretbar.

Landrat Habermann bedankt sich für den Hinweis. Er wiederholt, dass in der Zukunft nochmals über die Verteilung der Exemplare entschieden werden müsse.

KRin Erb nimmt an der Sitzung ab 16:32 Uhr teil.

KRin Seufert fragt, ob sie das Werk bereits kostenlos herunterladen könne.

Herr Dr. Ullrich weist darauf hin, dass das Werk vorerst nur als Buch erscheine. Bei einer zweigleisigen Veröffentlichung sollte zuerst dem Printmedium Raum gegeben werden, um zu verhindern, dass sonst gegebenenfalls nur die digitale Variante nachgefragt werde.

Die genauen Informationen werden im Laufe der nächsten Monate an die Öffentlichkeit gegeben, teilt Landrat Habermann mit. Der Erwerb des Werkes sei bereits über die ISBN-Nummer möglich.

2 Sachstandsbericht des Energiemanagers über den aktuellen Stand Energiemanagement

Landrat Habermann begrüßt Herrn Bühner, Technisches Bauamt. Dieser führt nachfolgenden Sachverhalt näher aus:

MITTEILUNG

Die Verwaltung (Technisches Bauamt) informiert zum aktuellen Sachstand Energiemanagement.

Herr Bühner hat seine Tätigkeit als Energiemanager zum 17.04.2023 aufgenommen und wird folgenden Punkte erläutern:

- **Energiemanagement im Landkreis Rhön-Grabfeld**
- **Was wurde bisher gemacht**
- **Nächste Schritte**

Für die Zielsetzung eines klimaneutralen Landkreises ist die Reduzierung der Energieverbräuche des Gebäudebestands ein wesentlicher Bestandteil. Hierfür und für die zielgerichtete Umsetzung von Einsparmaßnahmen ist die Einführung eines systematischen Energiemanagements zwingend erforderlich.

Ein systematisches Energiemanagement bedeutet alle verwaltungsinternen Prozesse so zu gestalten, dass die Energie- und Wasserverbräuche sowie die CO₂-Emissionen von Gebäuden dauerhaft minimiert werden. Der Landkreis erfüllt dadurch seine Vorbildfunktion bei Energieeffizienz und Klimaschutz für Kommunen, Bürger und Unternehmen. Gleichzeitig werden Energie- und Wasserkosten reduziert und es ergibt sich eine fundierte Datenbasis für optimale Investitionsentscheidungen. Ebenso soll das Klima- und Energiebewusstsein in der Verwaltung und bei den Nutzern der kommunalen Gebäude weiter verbessert werden.

Die Einführung des Energiemanagements für die Landkreisgebäude soll als Blaupause für die Allianzen / Kommunen im Landkreis dienen.

Für die Einführung und Umsetzung eines systematischen Energiemanagements stehen derzeit u. a. Bundesfördermittel (bis zu 90% Zuschuss) zur Verfügung und sollten auf Empfehlung der Verwaltung beantragt werden. Hierzu ist ein Beschluss durch das oberste Entscheidungsgremium notwendig. Ziel sollte daher sein, bis zur nächsten Kreistagssitzung einen entsprechenden Förderantrag auszuarbeiten und einen entsprechenden Beschluss zur Einführung des kommunalen Energiemanagements herbeizuführen.

Informationsgrundlage: beiliegende PowerPoint-Präsentation von Herrn Bühner (siehe AnlageTOP2).

KRin Zeisner nimmt an der Sitzung teil ab 16:56 Uhr.

KRin Demar verlässt die Sitzung um 17:06 Uhr.

Landrat Habermann bedankt sich bei Herrn Bühner für seine Präsentation und den guten Start als Energiemanager. Er fasst die bisherigen erfolgreichen Schritte noch einmal kurz zusammen.

KR Finger bedankt sich im Namen der SPD-Kreistagsfraktion für den Vortrag. Er sei erfreut über die geplante Umsetzung von Maßnahmen, welche die SPD bereits mit einem Antrag im Oktober 2019 gefordert habe. KR Finger sehe die Schwerpunktsetzung des Energiemanagements auf die energetische Situation der Landkreisgebäude überwiegend kritisch. Mit dem Energiemanagement habe sich seiner Ansicht nach ein Teil des ursprünglich geforderten Arten- und Klimaschutzmanagement erfüllt. Jedoch seien Themen, wie z.B. Wasserversorgung, Landschaftsschutz, Kommunikation sowie Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise mit der Unterstützung von Schulen und Kitas, eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Gemeinden und Allianzen unberücksichtigt geblieben. KR Finger ist der Meinung, dass das Energiemanagement nicht nur den Landkreisgebäuden zu Nutzen kommen solle.

Da der Landkreis Mitglied im Klimaschutznetzwerk Main-Rhön und bei Energieagentur Unterfranken e.V. sei, interessiere KR Finger, ob von diesen bereits Beratungsleistungen in Anspruch genommen wurden. Er fragt nach, ob dies zukünftig geplant sei und gegebenenfalls für welche Projekte.

Die SPD-Fraktion sei über die Entwicklung der bisherigen Bemühungen, die eigenen Klimaziele anzugehen, enttäuscht. KR Finger merkt an, dass nur von Projekt zu Projekt gearbeitet und sich in Grundsatzdiskussionen verloren werde. Es werde seiner Ansicht nach auf bereits bestehendes Datenmaterial zurückgegriffen und sich immer auf die Suche nach neuen staatlichen Zuschüssen gemacht. Als Beispiel erwähnt er an dieser Stelle, dass der Förderantrag zum kommunalen Klimaschutz nach 16 Monaten immer noch nicht vollständig vom Projektträger bearbeitet worden sei. Die SPD-Kreistagsfraktion sehe das Energiemanagement als Daueraufgabe und somit erst als Anfang. Er freue sich auf die zukünftigen Beschlussvorlagen und Sachstandsberichte von Herrn Bühner.

Landrat Habermann weist auf den Anfang der Präsentation und damit auf die Erfolge der letzten Jahre hin. Dies zeige einen anderen Sachverhalt, jedoch könne man immer unterschiedlicher Meinung sein.

Herr Bühner äußert, dass er in einem engen Kontakt mit dem Klimaschutznetzwerk Main-Rhön stehe. Bei der nächsten Veranstaltung am 04.12.2023 werde das Thema „kommunales Energiemanagement“ bearbeitet. Die Folgeveranstaltung betrifft das Thema „kommunale Wärmeplanung“. Die angebotenen Leistungen könnten vom Landkreis in Anspruch genommen werden. In den nächsten zwei Wochen sei ein Termin vereinbart, an welchem ein erstes kostenloses Beratungsgespräch stattfinden werde. Anschließend werden sich dann weitere Maßnahmen ergeben. Die Folgeberatung sei zu 70% förderfähig. Auch mit der Energieagentur stehe Herr Bühner im engen Kontakt, vor allem zum Thema „Software“. Bei den erwähnten 36 Monaten handelt es sich um den Bewilligungszeitraum. Dies bedeute nicht, dass erst in 36 Monaten begonnen werde. Er führt aus, dass auch, wenn noch keine Fördermittel für Energiemanagement vorhanden seien, er bereits vorbereitend tätig sein könne.

Herr Bühner erklärt, dass er von einer Bewilligung in einem halben Jahr ausgehe. Die Maßnahmen seien somit für 36 Monate in der Förderung.

KRin Reder-Zirkelbach äußert, sie sei beeindruckt, wie viel Herr Bühner in den paar Monaten geleistet habe. Sie sehe die Notwendigkeit, die angesprochenen Maßnahmen zu ergreifen, da es bis zu 30% Einsparungen geben werde. Da die Bewilligung in einem halben Jahr voraussichtlich vorhanden sowie auch die Förderung sicher sei, solle man diese konkreten Maßnahmen unbedingt realisieren. KRin Reder-Zirkelbach interessiert, warum nur 50% des Stroms Öko-Strom seien.

Herr Bühner begründet dies mit den aktuell bestehenden Verträgen. Eine Umrüstung auf 100% Öko-Strom würde zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 3.000 bis 4.000 € bedeuten.

Landrat Habermann verweist auf Frau Vorndran bezüglich der aktuellen Verhandlungen mit Stromanbietern.

Frau Vorndran erklärt, man sei in den laufenden Verhandlungen für 2024 und es zeige sich erst noch, wie dann die Verteilung sein werde. Der Graustrom werde vor allem von einem Anbieter mit fehlendem Ansprechpartner bereitgestellt. In der nächsten Woche finden noch weitere Verhandlungen statt. Die daraus resultierenden Ergebnisse werde man in der Kreistagssitzung im Dezember zur Beschlussfassung geben.

Landrat Habermann äußert, dass bei den regionalen Anbietern immer eine direkte, schnelle Kontaktmöglichkeit bestehe. Bei den Großkonzernen fehlen Ansprechpartner meist. Er versichert KRin Reder-Zirkelbach, dass das Thema Öko-Strom ganz oben auf der Bearbeitungsliste stehe und keine Antragsstellung dafür erforderlich sei.

KR Shah bedankt sich bei Herrn Bühner über die Aufbereitung der Daten. Er frage sich, inwieweit Herr Bühner auch bei den Bauprojekten des Landkreises mit der klimaneutralen Umsetzung der Baumaßnahmen mit einbezogen sei.

Landrat Habermann erklärt, er selbst sei nur bedingt involviert, je nachdem ob es angemessen und notwendig es sei.

KR Shah merkt an, dass sich seine Frage an Herrn Bühner gerichtet habe.

Landrat Habermann entschuldigt sich.

Frau Lingerfelt erzählt, dass für die geförderten Baumaßnahmen nicht auf die hauseigenen Mitarbeiter zurückgegriffen werden könne. Bei allen anderen Bauprojekten werde Herr Bühner zu 100% involviert.

KR Shah erklärt, dass man mit der Summe von 718 Tonnen CO₂ für die Liegenschaften des Landkreises immer noch weit entfernt von der Bezeichnung „klimaneutral“ sei. Der Landkreis könne seiner Meinung nach klimaneutral sein, wenn 200 Hektar Mais in Klee-Flächen umgewandelt werden. Er unterstütze auch die Aussagen von KR Finger. Er sehe die anderen Bereiche, die über den Punkt Gebäudemanagement des Landkreises hinausgehen. Diese müssten noch auf die Anforderungen unserer Zeit vorbereitet werden. Er lädt alle interessierten Kreisratsmitglieder dazu ein, mit den Grünen Anträge zum Thema Klimaschutz vorzubereiten, um weiter effizient zu arbeiten, da auch der Arbeitskreis Klimaschutz am Montag aufgelöst wurde. Er bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen, den Bürgermeister, welche an der Fahrt in den Rhein-Hunsrück-Kreis teilgenommen haben. Es sei aktuell sichtbar, wie viele neue Projekte seit dem Ausflug angestoßen werden.

Landrat Habermann bedankt sich für das Klimaschutzplädoyer von KR Shah. Landrat Habermann sehe die eigenen Liegenschaften und Aufgaben im Vordergrund, bevor der Rest der Welt gerettet werde. Er äußert, man sei sich einig gewesen, Anstöße zu geben und nicht die Arbeit der Gemeinden zu machen. Dazu sei jede Kommune selbst aufgerufen. Landrat Habermann spricht den Gemeinden seinen Dank aus. Insbesondere beim Thema „kommunale Wärmeplanung“ sei viel passiert. Er ergänzt, es werde immer Updates und Berichte geben, damit konkret eine Verminderung des CO₂-Ausstoßes und ein Fortschritt in den Projekten erzielt werde.

KR Freund fragt, was die Vergleichsgröße des monatlichen Energiecontrollings sei. Ihn erschreckt, dass z.B. kein Strom von der Überlandwerk Rhön GmbH, welches den Bürgern des Landkreises gehöre, gekauft werde.

Landrat Habermann berichtigt KR Freund. Auch regionale Anbieter werden berücksichtigt und er weist auf das geltende Vergaberecht sowie den Wettbewerb hin.

Herr Bühner erläutert, dass das monatliche Energiecontrolling auf zwei Ebenen stattfindet. Zum einen lesen die Hausmeister monatlich den Verbrauch ab. Zum anderen werden die monatlichen Werte mit den Vorjahreswerten verglichen. Diese beiden Punkte haben eine deutliche Auswirkung auf Energieeinsparungen, d.h. das monatliche Energiecontrolling.

KRin Reder-Zirkelbach befürwortet das monatliche Energiecontrolling.

Landrat Habermann freut sich auf das nächste Update zu diesem Thema für das Gremium.

Aufgrund des Hinweises von Herrn Rätth spricht Landrat Habermann die Diskussion in der Kreisausschuss-Sitzung vom 23.10.2023 an über die zu teure Heizölbestellung in Höhe von 60.000 € und bittet Frau Vorndran um Aufklärung.

Frau Vorndran erklärt, es handele sich dabei um eine Rahmenvereinbarung, bei der der Preis zum Zeitpunkt der nächsten Lieferung erneut angepasst und an uns weitergegeben werde. Ein Einkauf zum Zeitpunkt des günstigsten Preises oder bei Bedarf sei auf Grund des Vergaberechts nicht möglich.

Landrat Habermann bedankt sich bei Frau Vorndran.

KR Shah sei erstaunt, dass im Kreisausschuss nicht ad hoc gesagt werden konnte, dass es sich um eine Rahmenvereinbarung handelt bzw. dies nicht ersichtlich gewesen sei. Er bittet darum, dass diese Eckdaten dem Gremium in Zukunft gleich mitgeteilt werden.

KR Raschert kritisiert ebenfalls, dass in der Kreisausschuss-Sitzung nachgefragt worden sei und keine Aussage hierzu erfolgte. Er versteht nicht, warum die Rahmenvereinbarung von März zum jetzigen Zeitpunkt als Eilgeschäft behandelt werde und nur ein Anbieter ein Angebot abgegeben habe.

Landrat Habermann erklärt, dass man dies als Anregung aufnehme und man werde dies in der nächsten Kreisausschuss-Sitzung erneut behandeln. Er versichert, dass seine Verwaltungsmitarbeiter hervorragende Arbeit leisten.

KR Raschert stellt klar, dass er lediglich den mangelnden Informationsfluss an die Ausschussmitglieder am Sitzungstag kritisiere. Es sei darauf verwiesen worden, dass eine Besprechung hierzu bereits in den Fraktionssprechersitzungen stattgefunden habe.

3 Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung mit dem Landkreis Schweinfurt

Dieser Tagesordnungspunkt wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung behandelt. Einschub nach TOP 7.

4 Redaktionelle Änderung des Öffentlichen Auftrages (Betrauungsakt) Geburtshilfe RHÖN KLINIKUM Campus Bad Neustadt vom 20.10.2020

MITTEILUNG

Herr Kalla teilt mit: Der bisherige Betrauungsakt für die Geburtshilfe regelte in **§ 3 Abs. 1** dass der Landkreis Ausgleichsleistungen, durch Ausgleichszahlungen aus dem Jahresfehlbetrag der **Hauptfachabteilung** Gynäkologie und Geburtshilfe gewährt.

Darüber hinaus bezog sich auch **§ 3 Abs. 2** allein auf die Aufgaben in der **Hauptfachabteilung** Gynäkologie und Geburtshilfe.

Für die **Vergangenheit** ist es unerheblich, ob es sich bei der Abteilung des Campus um eine Beleg- oder Hauptfachabteilung gehandelt hat, denn auch dann, wenn die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe eine Belegfachabteilung sein sollte, würde es sich bei der Formulierung Hauptfachabteilung im Betrauungsakt lediglich um eine reine Falschbezeichnung handeln.

Diese Falschbezeichnung ändert nichts an der Rechtmäßigkeit der Ausgleichszahlungen für die Vergangenheit. Da die Vergabe eines öffentlichen Auftrages insgesamt dem Privatrecht zuzuordnen ist (Vgl. BVerwG, Beschluss vom 2. Mai 2007 – 6 B 10.07, RN 6) können die Grundsätze über die Auslegung von Willenserklärungen auch auf den vorliegenden Betrauungsakt, in Form eines öffentlichen Auftrages, angewendet werden. Gem. § 133 BGB ist bei der Auslegung einer Willenserklärung der wirkliche Wille zu erforschen. **Nach ständiger Rechtsprechung des BGH schadet die reine Falschbezeichnung nicht (falsa demonstratio non nocet).**

Entscheidend ist also, was die Parteien tatsächlich gewollt haben und nicht wie Sie es bezeichnet haben. Damit ist der Begriff Hauptfachabteilung im Betrauungsakt auslegungsbedürftig. Entscheidend ist also wie dieser zu verstehen war.

Bei der Erstellung des Betrauungsaktes ging der Verfasser erkennbar davon aus, dass der Landkreis das Defizit einer Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe übernehmen wollte und die Gewährung einer Ausgleichszahlung nicht davon abhängig machen wollte, ob es sich um eine Beleg- oder Hauptfachabteilung handelt. Sinn und Zweck des § 3 des Betrauungsaktes ist eine Ausgleichszahlung zur Aufrechterhaltung einer Gynäkologie und Geburtshilfe im Gebiet des Landkreises, was sich u. a. bereits deutlich aus Nr. 5 der Vorbemerkung ergibt. Dieser Zweck hängt aber gerade nicht von der organisatorischen Gestaltung einer Abteilung ab. Ob der Betrieb durch eine Beleg- oder Hauptfachabteilung gewährleistet wird hat also keine Auswirkung auf den Erhalt des Bereichs Gynäkologie und Geburtshilfe im Landkreis. Die Präambel stellt klar, dass es dem Landkreis beim Erlass des Betrauungsaktes allein um die medizinische Versorgung der ansässigen Bevölkerung ging. Auch aus dem Kreistagsbeschluss aus der Sitzung vom 20.10.2020 geht hervor, dass es dem Gremium ausschließlich um den qualitativen Erhalt einer Fachabteilung Geburtshilfe ging. Das in § 3 gewählte Wording resultiert hingegen aus einem Übertragungsfehler bei der Verfassung des Betrauungsaktes, bei dem Teile aus einem Musterbetrauungsakt übernommen wurden.

Legt man also den tatsächlichen Willen des Verfassers zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Betrauungsaktes aus, dann kann dieser nur eine Ausgleichszahlung für eine Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe gemeint haben.

Um Rechtsunsicherheiten für die **Zukunft** zu vermeiden wird im Betrauungsakt der Begriff Hauptfachabteilung in § 3 Abs. 1 und 2 durch den Begriff Abteilung ersetzt.

Der berichtigte § 3 Ausgleichszahlung und andere Begünstigungen (Zu Art. 5 Freistellungsbeschluss) des Öffentlichen Auftrages (Betrauungsakt) Geburtshilfe RHÖN KLINIKUM Campus Bad Neustadt vom 20.10.2020 lautet wie folgt:

„(1) Soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1 erforderlich, gewährt der Landkreis Rhön-Grabfeld, auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern, dem Krankenhaus RHÖN-KLINIKUM CAMPUS Bad Neustadt Ausgleichsleistungen, durch Ausgleichszahlungen aus dem Jahresfehlbetrages der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Krankenhauses.

Aus dem Betrauungsakt folgt kein Rechtsanspruch des Krankenhauses auf die Gewährung der Ausgleichsleistung.

(2) Die Ausgleichsleistungen erfolgen unabhängig von der Ausführung bestimmter Aufgaben und dienen alleine dem Zweck, das Krankenhaus RHÖN-KLINIKUM CAMPUS Bad Neustadt in die Lage zu versetzen, die ihm obliegenden Aufgaben in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe zu erfüllen. Sie dürfen ausschließlich und vollständig nur für die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse verwendet werden, mit denen das Krankenhaus RHÖN-KLINIKUM CAMPUS Bad Neustadt durch diesen Betrauungsakt betraut ist.“

Da der Betrauungsakt in Form eines Verwaltungsaktes erlassen wurde richtet sich seine Änderung nach den Vorschriften des BayVwVfG. Nach **Art. 42 S. 1 BayVwVfG können Behörden Schreibfehler, Rechenfehler und ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in einem Verwaltungsakt jederzeit berichtigen.**

Vorliegend handelt es sich bei der Verwendung des Begriffes Hauptfachabteilung um eine offenbare Unrichtigkeit.

Eine Unrichtigkeit i. S. des Art. 42 BayVwVfG liegt nur vor, wenn eine Erklärung vom Gewollten abweicht, wenn also in der Formulierung des Verwaltungsaktes etwas Anderes ausgesagt wird, als die Behörde gewollt hat oder wenn etwas nicht ausgesagt wurde, was sie gewollt hat (Vgl. BGH NJW 1964,1858). Eine Unrichtigkeit ist also die mangelnde Übereinstimmung von Wille und Erklärung (Vgl. BVerfGE 34, 7; BVerfGE 40,216).

Vorliegend war dem Verfasser, bei Erstellung des Betrauungsaktes, sowie dem beschließenden Gremium bei der Beschlussfassung nicht bewusst, was genau unter eine Hauptfachabteilung zu verstehen ist. Dem Verfasser war darüber hinaus der Begriff Belegfachabteilung nicht bekannt. Daher wurde davon ausgegangen, dass eine Hauptfachabteilung identisch mit einer Abteilung ist und der Zuschuss der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Betrauten zukommen soll. Dies ergibt sich im Wesentlichen auch aus den oben aufgeführten Auslegung und der darüberhinausgehenden Fachfremdheit der zuständigen Personen.

Diese Unrichtigkeit war darüber hinaus Offensichtlich. Die Unrichtigkeit muss offensichtlich oder doch unschwer aus den Umständen der Verkündung, aus anderen Teilen des Verwaltungsaktes oder aus den Beteiligten sonstigen bekannten Umständen erkennbar sein (Vgl. BVerwG NVwZ 1986, 198). Das ist der Fall, wenn sich für den Betroffenen der Irrtum aus dem Sinn- bzw. dem Gesamtzusammenhang des Verwaltungsaktes selbst oder den Vorgängen bei seiner Bekanntgabe zweifelsfrei ergibt (Kopp/Ramsauer VwVfG § 42 Rn. 8).

Wie bereits mehrfach ausgeführt wurde, ergibt sich aus der Beschlussfassung aus dem Jahr 2020, sowie aus dem Betrauungsakt selbst, dass dieser die Aufrechterhaltung einer Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe bewirken soll. Dabei geht es darum die medizinische Versorgung zu gewährleisten. Der damalige Betrauungsakt wäre also völlig Sinnlos, wäre nur eine Betrauung für eine Hauptfachabteilung gewollt, denn dann wäre tatsächlich keine medizinische Versorgung in diesem Bereich sichergestellt. Damit ist klar, dass eindeutig die Betrauung für eine Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe gewollt war.

Die Berichtigung erfolgt von Amts wegen und wirkt auf den Zeitpunkt des Erlasses des Verwaltungsaktes zurück (Vgl. BVerwG JZ 1973, 122).

Die Berichtigung kann durch **einfaches Schreiben** erfolgen und unterliegt keinem Formzwang (Vgl. Kopp/Ramsauer VwVfG § 42 Rn. 17). Der RHÖN KLINIKUM Campus wurde über die Berichtigung informiert und hat einen Abdruck des berichtigten Betrauungsaktes erhalten.

5 Bericht gem. Art. 82 LKrO über die Beteiligungen des Landkreises Rhön-Grabfeld an Unternehmen in Privatrechtsform (Stand: 31.12.2021)

MITTEILUNG

Frau Vorndran aus dem Sachgebiet Kämmerei stellt vor: Nach Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) hat der Landkreis Rhön-Grabfeld jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gem. Abs. 1 Nr. 5 LKrO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 ist als AnlageTOP5 beigelegt.

Frau Vorndran teilt mit, dass die Geschäftsführergehälter explizit aufgeführt seien. Es sei eine Vorgabe der Gemeindeordnung, alles genau zu veröffentlichen, um den Transparenzgrundsatz zu wahren. Durch Unterschrift in den Arbeitsverträgen stimmen die Geschäftsführer einer Veröffentlichung ihrer Gehälter zu.

KR Friedel erkundigt sich danach, aus welchem Grund der Bericht mit Stand 31.12.2021 datiert worden sei. Ihn interessiert, weshalb nicht der aktuellste Stand aus dem letzten Jahr 2022 vorgestellt werde.

Frau Vorndran erklärt, dass es sicherlich darin begründet sei, dass die Kämmerei mit dem Jahresabschluss und den Berichten nicht hinterherkomme. Der aktuelle Bericht werde dem Gremium schnellstmöglich nachgereicht.

Landrat Habermann stimmt KR Friedel zu und äußert, dass dieser eine berechtigte Frage gestellt habe. Ein Bericht von 2022 sei zu erwarten gewesen. Eine Vorstellung soll möglichst in der nächsten Kreistagssitzung erfolgen.

KR Heusinger verlässt die Sitzung um 17:45 Uhr.

6 Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 mit Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Landrat Habermann informiert, dass die Jahresabschlüsse in Rückstand gekommen seien. Dies sei vom Rechnungsprüfungsausschuss auch immer wieder moniert worden. Diese Kritik sei für ihn gerechtfertigt und er bedankt sich für das Verständnis. Landrat Habermann spricht ebenfalls dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Sturm, seinen Dank für die erfolgten Hinweise hierzu und das Einvernehmen zum vereinbarten Fahrplan aus. Nach Rücksprache mit dem Kämmerer, Herrn Eisenmann, kann der Fahrplan nach aktuellem Stand eingehalten werden. Er schildert den Fahrplan, der die heutige Vorstellung des Jahresabschlusses 2019 vorsehe, Ende 2023 den Jahresabschluss 2020, 1. Halbjahr 2024 den Jahresabschluss 2021, 2. Halbjahr 2024 den Jahresabschluss 2022, 1. Halbjahr 2025 den Jahresabschluss 2023 sowie 2. Halbjahr 2025 den Jahresabschluss 2024. Er erklärt, dass sich grundsätzlich die Frage stelle, inwieweit noch mit dem Mitarbeiterstab des Landratsamtes, alle an ihn gestellten Aufgaben vom Bund und Land, bewältigt werden können. Dies sehen seiner Meinung nach ebenso die Gemeinde- sowie Landkreisverwaltungen. Die Forderung nach mehr Personal führe alleine nicht zum Ziel, sondern man müsse hier gleichzeitig auch die Aufgaben beschränken. Es sei enorm, was den Verwaltungen abverlangt werde. Landrat Habermann betont, dass er auch auf die Bearbeitung der Jahresabschlüsse dränge, um wieder im zeitlichen Rahmen zu sein. Er erteilt, Herrn Sturm das Wort.

SACHVERHALT

KR Sturm gibt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ab und bittet um Entlastung. Seine Ausführungen sind Anlage zum Protokoll (AnlageTOP6_4).

„Auszug aus Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 89) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Ist ein konsolidierter Jahresabschluss aufzustellen (Art. 88a), tritt an die Stelle des 30. Juni der 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.“

Diese Fristen sind mit diesem Abschluss und mit den noch ausstehenden Abschlüssen 2020, 2021 und 2022 nicht erfolgt. Diese Tatsache resultiert aus folgenden Gründen:

- Der Freistaat Bayern hat ab dem Rechnungsjahr 2019 den Produkt- und Kontenrahmen für kommunale doppische Haushalte äußerst umfangreich überarbeitet. Aus diesem Grund musste das Finanz- und Informationssystem (OK.FIS der AKDB) angepasst werden. Die Hauptumstellung erfolgte Ende 2020, die letzten Umstellungsarbeiten in der Anlagebuch-haltung im Januar 2022. Erst ab diesem Zeitpunkt konnten notwendigen Abschlussarbeiten für das Jahr 2019 getätigt werden.
- Für den Jahresabschluss waren und sind immer noch umfangreiche Umbuchungsarbeiten, besonders im Bereich der IT notwendig.
- Diese Arbeiten wurden durch notwendige Umstrukturierungen innerhalb der Kämmerei beeinträchtigt. Neue Aufgabenbereiche mussten mit altgedienten Mitarbeitenden der Kämmerei aufgefangen werden, die zusätzlich ihre bisherigen Aufgaben weiterverleitet haben.

Hinsichtlich der kommenden Jahresabschlüsse wurde folgender Zeitplan der Beendigung der Abschlussarbeiten mit dem Kreisrechnungsausschuss (Herrn Vorsitzenden Egon Sturm) kommuniziert:

- Jahresabschluss 2020: 2. Halbjahr 2023
- Jahresabschluss 2021: 1. Halbjahr 2024
- Jahresabschluss 2022: 2. Halbjahr 2024
- Jahresabschluss 2023: 1. Halbjahr 2025
- Jahresabschluss 2024: 2. Halbjahr 2025

KR Graf Schenk von Stauffenberg gibt zu bedenken, dass die Mitglieder beim letzten Termin des Rechnungsprüfungsausschusses die Zusage vom Kämmerer erhalten haben, dass sie bis Ende Oktober den Bericht von 2020 bekommen. Er sei deshalb gespannt, ob sie den Abschluss 2020 vorbereiten können. Er

erinnert daran, dass den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zugesagt worden sei, den Kassenabschluss des Jahres 2019 ursprünglich im April 2023 zu erhalten. Die Aushändigung sei tatsächlich aber im August 2023 gewesen. Eine Prüfung konnte somit im September 2023 stattfinden. Er kritisiert deshalb, dass wenn die Zusagen so weitergehen wie bisher, er für den Fahrplan schwarzsehe.

Landrat Habermann sagt, dass er von der Frist bis Ende Oktober nichts wisse. In seinen Gesprächen mit der Kämmerei sei von Ende des Jahres die Rede gewesen. Er gibt dies sofort an Herrn Eisenmann weiter.

KR Sturm informiert, dass laut Terminabstimmung die Jahresabschlussarbeiten für 2020 im 2. Halbjahr 2023 vorgesehen seien.

KR Graf Schenk von Stauffenberg hebt hervor, dass eine andere mündliche Zusicherung erfolgte.

KR Sturm stimmt zu, dass ein Weiterkommen wichtig und richtig sei und dass dies von Seiten Landrats an Herrn Eisenmann weiterzugeben sei.

KR Friedel weist darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2023 verschiedene gestrichene Produktkonten entgegen der Beschlussfassung dennoch vollgezogen worden seien. Er bittet darum, dies zukünftig zu beachten. Er nennt als Beispiel, dass einstimmig beschlossen worden sei, die Ausstellung „Anmaßungen“ von Herwig Kemmerich im Kloster Wechterswinkel mit Kosten in Höhe von 27.000 Euro nicht durchzuführen. KR Friedel kritisiert, dass diese dennoch stattgefunden habe. Als Grund sei dem Gremium genannt worden, dass es hierzu bereits Vorverträge gegeben habe. Er zweifelt an, dass es Rechnungsstellungen im Vorfeld gegeben habe, da der Haushalt 2023 noch nicht beschlossen worden sei. Die SPD-Fraktion habe sich gewundert, da die Vorschläge über Einsparungen von der Verwaltung genannt worden seien. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum Vorschläge gemacht werden, wenn bereits Vorverträge existieren.

Landrat Habermann dankt Herrn Sturm für dessen ausführlichen Bericht und fasst noch einmal die wesentlichen Punkte zusammen. Insbesondere geht er auf die Personalsituation im Landratsamt ein. Hier werde im Rahmen der Sparbemühungen versucht, nicht zu viel Personal vorzuhalten. Dies sei schwierig, denn den richtigen Zeitpunkt für Personaleinstellungen zu finden, sei nicht einfach. Hier müsse die Verwaltung „jonglieren“. Des Weiteren kommen immer neue Aufgaben hinzu. Mit dem gleichen Personal können die neuen Aufgaben nicht administriert werden. Landrat Habermann teilt den Fraktionen mit, dass bei neuen Vorschlägen, die neue Aufgaben für die Landratsamtsbeschäftigten bedeuten, zukünftig auch Personal- sowie Finanzierungsvorschläge mitgeliefert werden müssen. Er hebt hervor, dass zur Bewältigung der Corona-Krise für die Lösung akuter Probleme ohne eine Vorbereitung ebenfalls Personal benötigt worden sei. Zum Beispiel sei dadurch das Sachgebiet Kämmerei geschwächt worden. Er greift die im Bericht erwähnte „Freistellung der Kämmerei von sachfremden Arbeiten“ auf. Landrat Habermann erwähnt in diesem Zusammenhang die Einführung einer vom Kreistag gewünschten Frischeküche am Rhöngymnasium in Bad Neustadt. Diese sei im Querschnittsamt, der Kämmerei, angesiedelt worden. Die Frischeküche bindet Personal und auch steuerliche sowie organisatorische Fragen seien hierfür abzuwickeln.

Das bereits eingeführte Berichtswesen sei positiv zu bewerten, da dies zur Transparenz beitrage. Jedes Sachgebiet könne dadurch sehen, was von seinen Haushaltsmitteln bisher bereits verbraucht ist oder das Budget bereits ausgeschöpft sei.

Landrat Habermann teilt mit, dass die im Bericht und von KR Friedel genannten vollzogenen Produkte trotz Streichungen bei den Haushaltsberatungen im Einzelfall noch einmal betrachtet werden müssen. Werden Haushaltspositionen gestrichen, sind diese nicht mit Aufträgen, Maßnahmen usw. zu erfüllen. Bei rechtlichen Verpflichtungen für die Verwaltung müssen diese allerdings abgearbeitet werden, um sich nicht gegebenenfalls rechtswidrig zu verhalten. Dies sei selbstverständlich im Voraus zu prüfen, bevor einer Streichposition zugestimmt werde. Landrat Habermann dankt deshalb für den Hinweis.

Er geht nochmals kurz auf die Investitionen vor der Corona-Pandemie sowie den Preissteigerungen im Anschluss daran ein.

KR Malzer verlässt die Sitzung um 18:29 Uhr.

KR Sturm liest den nachfolgenden Beschluss:

BESCHLUSS

1. Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld stellt den Jahresabschluss 2019 fest.
2. Der Jahresüberschuss von 5.788.937,18 € ist nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnissrücklage zuzuführen.
3. Der Kreistag stimmt der Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) zu.

Einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0 Anwesend 49 Persönlich beteiligt 0

7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Rechnungsjahr 2019

SACHVERHALT

Im Rechnungsjahr 2019 wurden einige Haushaltsansätze und Ausgabeermächtigungen von Deckungsringen überschritten. Soweit solche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erheblich sind, sind sie gem. Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) vom Kreistag zu genehmigen. Erheblich sind sie dann, wenn sie den Betrag von 20 000 € übersteigen (vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld).

Insgesamt betragen die Überschreitungen für Aufwendungen 2.726.796,75 € und für Auszahlungen 1.874.929,19 €.

Die Überschreitungen können durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen / Minderauszahlungen gedeckt werden.

Die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 2.081.621,64 € und die erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 1.437.654,99 € sind mit den Erläuterungen auf den beiliegenden Übersichten aufgeführt.

Es wird gebeten, die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu genehmigen.

Landrat Habermann liest den Beschlussvorschlag vor und bittet um Zustimmung.

KRin Reder-Zirkelbach fragt nach dem Grund, warum in der Anlage7_1 unter Nummer 35 eine Überschreitung des Produktkontoansatzes der Kreisklinik von ca. 380.000 € entstanden sei.

KR Sturm erläutert, dass dies eine Sache der Abschreibungen sei. Das Produktkonto der Kreisklinik habe um diesen Wert abgenommen, d.h. es sei daher als eine Aufwendung zu sehen und nicht als Auszahlung.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich noch, ob dies im nächsten Haushaltsansatz angepasst worden sei.

Herr Sturm äußert, dass dies zu beachten sei.

KR Shah bedankt sich bei Herrn Sturm für dessen Ausführungen. Er bezieht sich auf den Beitrag von Herrn Raschert zum TOP2 und spricht die hohen Summen an, beispielsweise bei Eilentscheidungen, die auch im Kreisausschuss behandelt werden. KR Shah stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, eine Art Mechanismus zu finden, um Informationen, die für eine Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss relevant seien, früher an dieses Gremium heranzutragen, wenn die Prüfungen so viele Jahre zurückliegen.

KR Sturm teilt die Meinung von KR Shah. Er schlägt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss bei wesentlichen, haushaltsrelevanten Vorgängen, wie z.B. Überschreitungen von 20.000 € oder nicht vorhandenen Haushaltsansätzen, diese Information erhalte. Mit Herrn Eisenmann sei noch abzustimmen, inwieweit der Verwaltungsaufwand zu beachten ist. Er plant mit Herrn Eisenmann eine Vereinbarung zur Umsetzung zu

treffen. Nach einer gewissen Zeit müsse seiner Ansicht nach evaluiert werden, inwiefern und bei welchen Sachverhalten weiterhin der Rechnungsprüfungsausschuss informiert werde.

Landrat Habermann weist darauf hin, dass es wichtig sei, eine entsprechende Kommunikationsschiene zu definieren.

KR Streit lobt die gute Arbeit von Herrn Eisenmann und der Kämmerei, da er selbst wisse, wie schwer es sei, einen Budgethaushalt zu verabschieden. Man weiß nicht, welche Projekte kommen und wie viel sie kosten. Das Landratsamt habe eine gute Leistung gezeigt, da bei 3,5 Mio. € über- und außerplanmäßigen Ausgaben gleichzeitig ein Überschuss von 5,8 Mio. € im selben Haushalt erzielt wurde. Daraus zeigt sich, dass das Landratsamt nicht leichtfertig damit umgegangen sei. Der Plan konnte zwar nicht richtig vollzogen werden, jedoch sei zum Jahresende etwas übriggeblieben.

Landrat Habermann sichert zu, dass man diese Informationen Herrn Eisenmann weitergeben werde.

Frau Vorndran ergänzt, dass man seit 2 Jahren Bewirtschaftungsbudgets führe, welche monatlich den Sachgebieten zur Verfügung gestellt werden. Die Abteilungsleitung werde in Quartalsberichten über die noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert. Sie und Herr Eisenmann sehen keine Schwierigkeit darin, dem Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich monatliche Budgetlisten oder Übersichten bei Überschreitungen von 20.000 € zur Verfügung zu stellen, da auch monatlich der Kreisrechnungsprüfer informiert werde.

Herr Seufert bestätigt die Aussage von Frau Vorndran und teilt die Meinung, dass die genaue Umsetzung und die Details noch genau besprochen werden müssen.

Landrat Habermann wiederholt, dass man sich im stetigen Austausch mit dem Rechnungsprüfungsausschuss befinde und nicht nur zum Prüfungszeitpunkt. Bei einer Festsetzung von Eckdaten, z.B. 20.000 € Überschreitungen, ändere sich dann auch die Arbeitsweise.

Landrat Habermann bittet um Zustimmung zum Tagesordnungspunkt.

KR Seifert verlässt die Sitzung um 18:44 Uhr.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 2.081.621,64 € und die erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 1.437.654,99 € im Jahr 2019 gem. Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 48 Nein 0 Anwesend 48 Persönlich beteiligt 0

Einschub von TOP3:

3 Zweckvereinbarung Bioabfallverwertung mit dem Landkreis Schweinfurt

SACHVERHALT

Herr Roßhirt berichtet:

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Schweinfurt über die Übernahme der Aufgabe der Verwertung von getrennt gesammeltem Biomüll aus kommunaler Sammlung und der Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft“

Die Landkreise Rhön-Grabfeld und Schweinfurt arbeiten seit fast zwei Jahrzehnten im Bereich der Abfallwirtschaft im Rahmen von Zweckvereinbarungen mit unterschiedlichen Inhalten vertrauensvoll zusammen. Bereits in den Jahren 2009 bis Anfang 2015 wurde das getrennt gesammelte Biogut aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld in der Biogasanlage des Landkreises Schweinfurt verwertet.

Die Vereinbarung wurde damals vom Landkreis Schweinfurt u.a. aus Kapazitätsgründen gekündigt. Die zwischenzeitliche Verwertung über die Abfallbiogasanlage bei Herbstadt musste nach über einem Jahr

eingestellt werden, da die dortige Aufbereitungstechnik für Bioabfälle nicht ausgelegt war und zu massiven Problemen wie Verstopfungen geführt hatte. Aktuell erfolgt die Bioabfallverwertung noch über eine Kompostanlage in Thüringen.

Aufgrund der Sammelstruktur im Landkreis Rhön-Grabfeld betrug die Menge des Bioabfalls, der im Rahmen der kommunalen Sammlung über die Biotonne gesammelt wird, zuletzt durchschnittlich ca. 3.300 t pro Jahr.

Die Vergärungsanlage des Landkreises Schweinfurt an der Rothmühle hat nach erfolgter Erweiterung eine jährliche Durchsatzleistung von 30.000 t und ist mit den Mengen aus Rhön-Grabfeld ausgelastet. Die dortige Verwertung erfolgt zeitgemäß als Kaskadennutzung d.h. es wird sowohl Strom erzeugt als auch Kompost produziert.

Die abzuschließende Zweckvereinbarung (s. Anlage) wurde über den Landkreis Schweinfurt sowohl steuerrechtlich als auch kommunalrechtlich sowie vergaberechtlich geprüft und erfolgt ausschließlich auf Kostenbasis und steuerfrei. Über diese Zusammenarbeit wäre die Entsorgungssicherheit langfristig regional und kostengünstig gewährleistet.

Vertragspartner wäre zuständigerweise das Kommunalunternehmen (KU).

Die Beschlussfassung hierfür ist in der Sitzung des Verwaltungsrates am 15.11.2023 geplant.

Gemäß Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens kann der Kreistag bei Abschluss von Zweckvereinbarungen Weisungen erteilen.

KR Freund stellt die Frage, ob es an den Kosten gescheitert sei, es selbst zu machen, oder habe es einfach gerade die Gelegenheit für die Zweckvereinbarung gegeben.

Herr Roßhirt erklärt, dass es mit der zu verwertenden Menge zusammenhänge. Der Landkreis Rhön-Grabfeld habe eine zu geringe Menge, um eine eigene Anlage selbst zu bestücken. Die nun gefundene Lösung sei die günstigste Variante.

KR Schenk Graf von Stauffenberg fragt nach, ob er es so richtig verstanden habe, dass für eine Tonne 64,18 € gezahlt werden und Schweinfurt daraus Strom und Wärme erzeuge. Ihn interessiert, ob der Landkreis von dem Verkauf von Strom und Wärme auch etwas erhalte.

Herr Roßhirt bestätigt die Frage von KR Schenk Graf von Stauffenberg und informiert, dass dies bereits im Betrag miteinberechnet sei.

KR Schenk Graf von Stauffenberg erkundigt sich, weshalb die Biogasanlage in Herbstadt nicht in Betracht gezogen wurde.

Landrat Habermann führt an, dass diese nicht dem Landkreis gehöre.

KR Schenk Graf von Stauffenberg argumentiert, dass die Biogasanlage aber mit Mitteln des Landkreises fertig gestellt worden sei.

Landrat Habermann erklärt, dass anfangs geplant worden sei, die Anlage in Betracht zu ziehen, jedoch sei dies dann technisch zu komplex und nicht realisierbar gewesen.

KR Schenk Graf von Stauffenberg interessiert, was dann mit der Biogasanlage passiere.

Landrat Habermann erläutert, dass es sich hierbei um keine Anlage des Landkreises handelt.

Herr Roßhirt fügt hinzu, dass die Biogasanlage andere Bioabfälle von Märkten, Molkereien und Discountern erhalte, welche sie verwerten kann. Damit sei sie bereits ausgelastet. Der Landkreis sei hier nicht beteiligt. Es sei einvernehmlich beschlossen worden, die Anteile an der Anlage zurückzugeben, da dort keine kommunalen Abfälle verwertet werden und es keinen Rechtsgrund mehr gebe.

Landrat Habermann sagt, dass man weder rechtlich noch finanziell an der Biogasanlage in Herbstadt beteiligt sei.

BESCHLUSS

Der Kreistag erteilt dem Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens keine Weisung hinsichtlich des Abschlusses der vorgestellten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Schweinfurt.

Einstimmig beschlossen Ja 47 Nein 0 Anwesend 47 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes öffentlicher Teil

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreistages.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Hanna Nagel
Schriftführung